

# Stellungnahme

Eingebracht von: Dr. Meinhart, Jürgen

Eingebracht am: 27.08.2020

---

Da der Gesetzesentwurf mehr oder weniger unter dem Vorwand einer angeblichen "Corona" Pandemie zu sehen ist, sind vorweg folgende Feststellungen zu treffen, die durch Publikationen hochkarätiger Fachleute, v.a. Ärzte einschlägiger Fachgebiete (zB B.Schiffmann W.Wodarg S.Bhakdi P.Eifler R.Bonelli R.Dahlke J.Belsky u.v.a.m) mit entsprechende Beweisen belegt sind.

Es gab in der heurigen Grippesaison weniger Corona- als Influenzatote in AT (Quelle: AGES) und insgesamt milde Verläufe.

Es gibt in Europa heuer faktisch keine Übersterblichkeit (Quelle: euromomo.eu)

Die Aufstellung weltweit seit 1.1.2020 Verstorbenen (Quelle: worldometers.info) zeigt, dass bis dato weniger Tote mit/an Corona als jew. durch Verkehrsunfälle, HIV, Krebs, Alkohol, Nikotin, Drogen und etwa gleich viele Suizide und Malariafälle bekannt sind

- ggü 38,6 Mio gesamt Verstorbenen (bis 27.8.2020 14.00 Uhr) sind 830.000 gezählte mit/an Corona etwas mehr als 2%

- Zieht man die amtliche Zählweise in Betracht, und dass die allermeisten hochbetagt und/oder mit schweren Vorerkrankungen mit/an Corona versterben, relativiert sich dieser Prozentsatz.

Die Auslastung der Spitalsbetten mit/an Corona Erkrankter liegt seit Anfang Juni 2020 bei bei 1-2% der Normal- und ca 3% der Intensivbetten

Bei bekannten Unschärfen des PCR Tests, (hohen Anzahl falsch Positiver bei niedriger Positivenrate) und v.a. der Masse (falsch) positiv Getesteter ohne Krankheitssymptome die Situation als kritisch darzustellen, ist falsch.

Forderungen:

Neuerliche Einschränkungen der Wirtschaft sind striktest zu vermeiden. Statt allgemeiner Maßnahmen ist der Schutz von spezifischen Risikogruppen vorzuziehen. Einschränkungen der Grundfreiheiten (Versammlung, Aufenthalt, Reise, Rede, Meinung...), Zwangszählungen / Registrierungen aller Art und sonstige Überwachungen (Apps) werden abgelehnt.

Das Gesetz darf nur auf Grundlage evidenzbasierter, klar definierter Regeln in Stufen angemessene Maßnahmen zulassen, die bei Unterschreiten der Schwellen umgehend wieder aufzuheben sind. Erlaubte Maßnahmen (offene wie versteckte etwa durch Präventionskonzepte) sind darzulegen und im Sinne der Grundrechte zu bewerten und nicht schwammig im Gesetz zu umschreiben.

Ein neuerliches "Ermächtigungsgesetz" mit Pauschalvollmacht für einzelne Minister erinnert an das Jahr 1933 und ist in einer Demokratie fehl am Platz.

Ablehnung jeglichen Impfwangs direkt oder indirekt („nur mit Impfung ist künftig erlaubt...“)

Sofortige Rückkehr zur „alten“ Normalität!